

Ukraine: Agrarstrukturen im Umbruch

Schubert, Werner

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schubert, W. (1997). Ukraine: Agrarstrukturen im Umbruch. *Europa Regional*, 5.1997(1), 15-24. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48341-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Ukraine – Agrarstrukturen im Umbruch

WERNER SCHUBERT

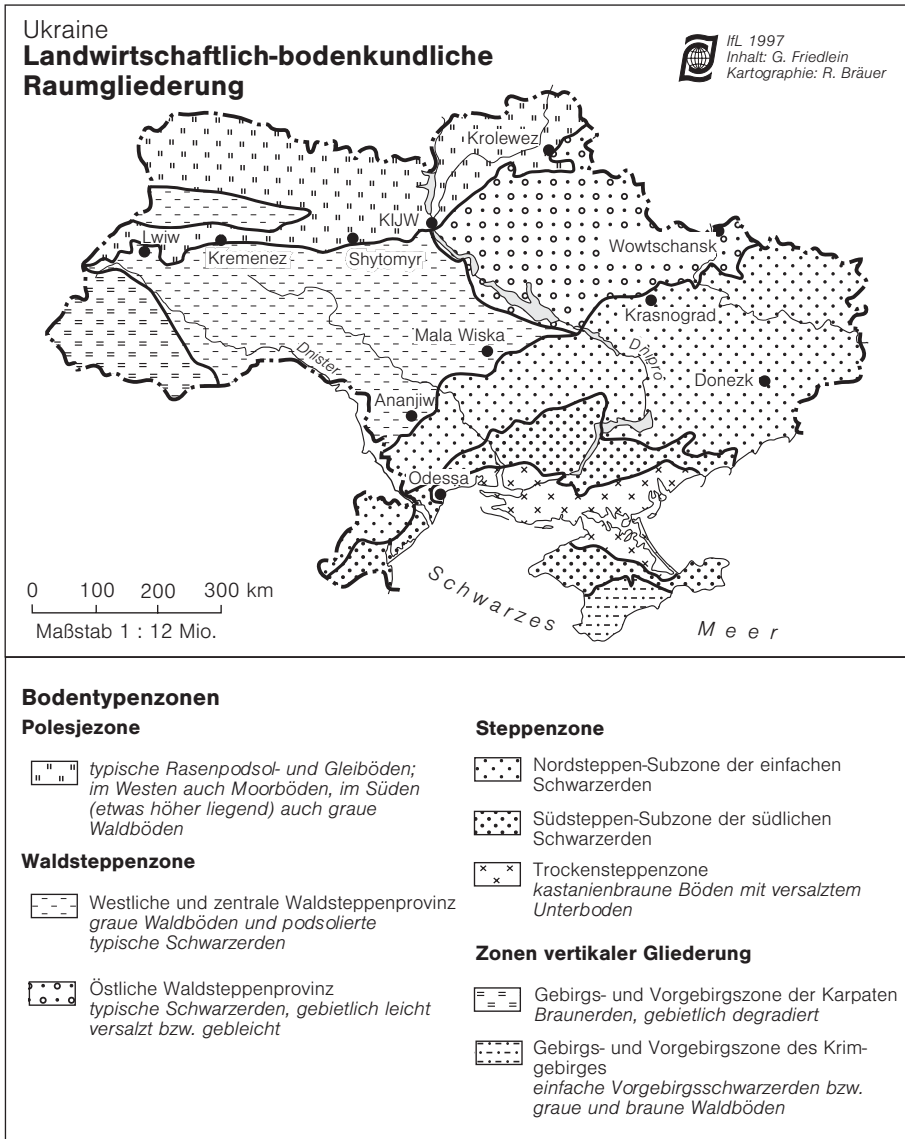


Abb. 1: Landwirtschaftlich-bodenkundliche Raumgliederung der Ukraine

Quelle: BALABANOW 1995

Die Ukraine, einer der Nachfolgestaaten der Sowjetunion, verfügt mit umfangreichen Agrarflächen – es handelt sich vorwiegend um ertragreiche Schwarzerden – sowie relativ großen Viehbeständen und ausgebildetem Personal sowohl aus nationaler wie aus internationaler Sicht über ein beachtenswertes Potential für die Agrarproduktion (Abb. 1). Die Nutzung dieses Potentials war unter dem bislang befolgten Planwirtschaftsmodell nur sehr unvollkommen möglich. Es dominierte das Staatseigentum, und die Agrarbetriebe als zentral dominierte Wirtschaftssubjekte fungierten nach vorwiegend politisch definierten Produktionszielen. Hoher Aufwand an Material und Arbeit bei gleichzeitig nur relativ geringen Erträgen und Leistungen waren die Folge. Marktwirtschaftliche Triebkräfte und Grundprinzipien wie Selbstinteresse im individuellen wirtschaftlichen Handeln konnten so kaum zur Wirkung gebracht werden.

nierte das Staatseigentum, und die Agrarbetriebe als zentral dominierte Wirtschaftssubjekte fungierten nach vorwiegend politisch definierten Produktionszielen. Hoher Aufwand an Material und Arbeit bei gleichzeitig nur relativ geringen Erträgen und Leistungen waren die Folge. Marktwirtschaftliche Triebkräfte und Grundprinzipien wie Selbstinteresse im individuellen wirtschaftlichen Handeln konnten so kaum zur Wirkung gebracht werden.

Produktive, effiziente Agrarbetriebe bilden einen unerläßlichen Bestandteil erfolgversprechender Landwirtschaft. Das Verfolgen dieser Zielstellung setzt vordringlich individuelle Entscheidungsbefugnis über Ressourceneigentum und freie Märkte voraus, in denen sich Güter und Leistungen unter Anwesenheit von vielen Anbietern und Nachfragern frei nach deren Willen bewegen können. Die Umstrukturierung und Privatisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen, die diesem Prinzip entgegenstehen, werden zu einer dringenden Aufgabe für Politik und Wirtschaft. Eine wesentliche Voraussetzung für die effiziente Nutzung der Ressourcen der Landwirtschaft ist folglich die Errichtung von Eigentums- und Nutzungsrechten an Boden, totem und lebenden Inventar, die das individuelle Interesse an der Nutzung und Verwertung sichern.

In der Ukraine sind die Reformkräfte seit etwa fünf Jahren bemüht, im Rahmen eines längerfristigen, weitgreifenden Prozesses der Transformation des Wirtschafts- und Sozialsystems diese Aufgabe zu bewältigen. Die bislang eher bescheidenen Erfolge zeigen, daß dieser Prozeß nicht nur schlechthin eine Privatisierungsaufgabe darstellt, sondern gleichermaßen eine grundlegende betriebliche und institutionelle Reformierung des Agrarsektors erfordert.

Der Wandel der Besitzstrukturen in der Landwirtschaft

Die seit 1990 in Kraft gesetzten neuen Eigentums- und Nutzungsrechte bilden die Ausgangsbasis für Verlauf und Umfang der Privatisierung. Sie sehen individuelle, kollektive und staatliche Rechtstitel für das Eigentum vor. Es wird eine behutsame Reform der Eigentumsverhältnisse angestrebt. Dominierend ist folglich noch der genossenschaftliche Betrieb, in dem persönliche Entscheidungsbefugnisse zum Betriebsgeschehen kaum entwickelt sind. Aber auch der klassische Befugnisgehalt der wenigen bisher vergebenen personengebundenen Rechtstitel

zur Privatisierung des Eigentums unterliegt durch die Dominanz kollektiven und staatlichen Eigentums sowie fortbestehender zentralistischer Organisationsmodelle und Institutionen noch weitgehenden Beschränkungen. Sie gewähren nur wenig Spielraum für individuelle Entscheidungen zur Nutzung der betroffenen Agrarressourcen.

Erste Reformschritte erfolgten bereits durch die Gesetzgebung der ehemaligen Sowjetunion (Gesetze über Bodeneigentum und Nutzungsrechte, erlassen von November 1989 bis März 1990). Diese erlaubten erstmals Familien und Einzelpersonen einen formalen Besitz an Boden oder langfristige Landpacht zur persönlichen Nutzung. Dieses Recht wurde generell an die Bewirtschaftung durch den Titelträger gebunden und schloß Verkauf oder Weiterverpachtung aus.

Die in der Folge durch den ukrainischen Gesetzgeber erlassenen Rechtsgrundlagen beinhalten ebenfalls nur begrenzte Erweiterungen individueller Verfügungsrechte. Das entspricht der befolgten Agrarpolitik der kleinen Schritte, die eine vorsichtige Umwandlung der überkommenen Agrarstrukturen und Betriebssysteme mit mäßigem Tempo in Privatisierung und betrieblicher Reorganisation beabsichtigt.

Die Strategie der kleinen Schritte findet ihre Wurzeln in den verbreiteten Annahmen ukrainischer Agrarwirtschaftler, die Entwicklungsdefizite erstrangig in technologischen Mängeln sehen und annehmen, daß diese durch technologische Verbesserungen und wirksameres Management behoben werden könnten. Außerdem befürchtet man, daß ein rascher Wandel durch Privatisierung zu massivem Produktionsrückgang, Ressourcenverlusten, unverantwortlicher privater Ressourcenkonzentration und Bodenspekulation führen könne. Ferner wird verbreitet darauf verwiesen, daß die materiellen und institutionellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Organisation und Betreuung von privaten Einzelwirtschaften noch nicht ausreichend geschaffen seien.

Die maßgebenden Inhalte bisheriger Gesetzgebung zur Privatisierung und Umstrukturierung offenbaren dies. Ihre wirksame Substanz läßt sich in Kürze folgendermaßen beschreiben (SCHUBERT 1995):

- Erlaubniserteilung zum Erwerb von Boden allgemein durch Kauf und für Genossenschaftsmitglieder durch Übertragung aus dem Bodenfonds der

Genossenschaft. Ein Weiterverkauf von Boden wird jedoch erst nach sechs Jahren eigener oder gemeinsamer Bewirtschaftung und nur über die Befürwortung der lokalen staatlichen Administration an potentielle Bewirtschaftler ermöglicht.

- Begrenzung der Bewirtschaftungsfläche in privaten Einzelbetrieben auf maximal 100 ha Nutzfläche, darunter 50 ha Ackerland.
- Bildung eines Bodenfonds durch Kolchosen und Sowchosen in Höhe von 7-10 Prozent ihrer ursprünglichen Flächenausstattung zur Übergabe an Antragsteller für die Gründung von Privatbetrieben, zur Einrichtung von Kleingärten für die Bevölkerung und für kommunale Zwecke.
- Erlaubniserteilung zur Beschäftigung von Lohnarbeitern in Privatwirtschaften und Festschreibung von privaten, genossenschaftlichen und staatlichen Eigentumstiteln an Agrarressourcen.
- Umwandlung von ausgewählten Sowchosen in Kolchosen als Voraussetzung für deren weitere Privatisierung und Restrukturierung nach dem Privatisierungsmuster von Genossenschaften.
- Ausgabe von Anteilscheinen zur Aufteilung der betrieblichen Vermögensfonds (Boden und Inventar) an Mitglieder und Mitarbeiter als ersten Schritt der Privatisierung sowie Ertei-

lung von Vorkaufsrechten zum Erwerb zugeteilter Ressourcen für Betriebsangehörige.

Zwischen Gesetzerlaß und Wirksamwerden der Rechtsgrundlagen besteht erheblicher Handlungsbedarf. Die Umsetzung stößt sowohl auf politische Schranken (Reformgegner, Verlust von Machtpotential für Schaltstelleninhaber) als auch auf infrastrukturelle Defizite (Fortbestand des zentral ausgerichteten institutionellen Gefüges und der Wirtschaftsmechanismen). In der Agrarwirtschaft, einschließlich der ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche, überwiegen folglich Unternehmen, die weitgehend durch überkommene Gesellschaftsstrukturen geprägt sind. Struktureller und organisatorischer Wandel der Betriebslandschaft wird derzeit nur in geringem Umfang sichtbar. Kolchosen und Sowchosen bestimmen in mehr oder weniger abgewandelter Form weiterhin die Agrarproduktion. Es entwickeln sich nur zögerlich einzelbäuerliche und über Privateigentum reorganisierte gemeinschaftlich betriebene Unternehmensformen.

Die Besitz- und Betriebsstrukturen nach fünfjährigem Reformprozeß

Die landwirtschaftliche Nutzfläche geht tendenziell zurück. Sie wird gegenwärtig zu etwa 84 % im sogenannten gemeinschaftlichen Besitz von Produktionsge-

Betriebsform		Landwirtschaftliche Nutzfläche / Ackerfläche (in 1000 ha)					
		1990	1991	1992	1993	1994	1995
Genossenschaften	LN	29.019	28.701	26.816	24.840	25.727	25.924
	AL	23.697	23.344	22.444	20.796	21.460	21.595
Zwischenbetrl. Einrichtungen	LN	80	64	58	.	.	.
	AL	60	48	44	.	.	.
Staatsbetriebe	LN	10.057	9.927	9.313	8.574	8.749	8.361
	AL	7.965	7.843	7.515	6.939	7.064	6.753
Kooperationsbetriebe	LN	-	8	.	68	106	96
	AL	-	6	.	56	91	84
AG und GmbH	LN	-	-	-	160	214	303
	AL	-	-	-	134	175	250
private Einzelbetriebe	LN	-	4	49	350	619	714
	AL	-	3	41	316	567	674
Hauswirtsch. u. Hausgärten**	LN	2.565	2.669	3.864	4.607	5.011	5.385
	AL	2.087	2.162	2.507	2.933	3.347	3.609
Gesamtfläche	LN*	41.721	41.374	40.148	38.599	40.425	40.782
	AL*	33.808	33.407	32.590	31.174	32.699	32.965

* LN= landwirtschaftlich genutzte Fläche, AL= Ackerfläche

** Darunter befinden sich alle Art Hausgärten einschl. Datschen und die individuell genutzten Flächen der Landarbeiter und Genossenschaftsmitglieder.

Tab. 1: Veränderung der Nutzflächen in der Ukraine nach Betriebsformen 1990-1995

Quelle: Ministerium für Statistik, Kiew 1995

Betriebsform	Anzahl der Betriebe					
	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Genossenschaften	8.229	8.595	8.842	9.193	9.288	9.467
Zwischenbetriebliche Einrichtungen	209	204	201	-	-	-
Staatsbetriebe	4.425	4.525	4.659	4.718	5.359	5.485
Kooperationsbetriebe	-	18	-	305	345	369
AG und GmbH	-	-	-	77	89	141
private Einzelbetriebe	-	332	2.687	17.474	30.344	34.692

Tab. 2: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsformen in der Ukraine 1990-1995

Quelle: Ministerium für Statistik nach Stepanets (1995)

nossenschaften (63,5 %; mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 2783 ha) und Betrieben im staatlichen Besitz (20,5 %; mit einer durchschnittlichen Be-

trieb von einzelbäuerlichen Unternehmen etwas an Tempo gewonnen hat, ist das Ergebnis bislang unbefriedigend. Diese zahlenmäßig große Betriebsgruppe verfügt

Betriebsform	durchschnittliche Betriebsgröße (in ha LN)					
	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Genossenschaften	3.526	3.329	3.033	2.702	2.770	2.783
Zwischenbetriebliche Einrichtungen	383	314	298	-	-	-
Staatsbetriebe	2.273	2.194	1.999	1.817	1.627	1.524
Kooperationsbetriebe	-	444	-	223	307	260
AG und GmbH	-	-	-	2.078	2.404	2.149
private Einzelbetriebe	-	12,0	18,2	20,0	20,4	20,6

Tab. 3: Durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebsgrößen nach Betriebsformen in der Ukraine 1990-1995

Quelle: Berechnet nach Angaben des Ministeriums für Statistik, Kiew 1995.

triebsgröße von 1524 ha) bewirtschaftet. Die übrigen Flächen stehen vorwiegend Personen mit individueller Kleinnutzung zur Verfügung – in der Regel nicht mehr als 0,5 ha je Familie. Der Umfang dieser auch im alten System beachtlichen Nutzungsform hat sich in den letzten vier Jahren auf eine Fläche von 5,385 Mio. ha mehr als verdoppelt. Das Anwachsen dieser Flächen resultiert aus dem gewachsenen Selbstversorgungsanspruch der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln, der sich infolge der rapiden Produktionsrückgänge in den Großbetrieben der Landwirtschaft für die individuelle Ernährungssicherung herausgebildet hat.

Private Einzelbetriebe sind an der Bodennutzung lediglich mit 714.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (etwa 1,8 %) beteiligt (Tab. 1). Ein erheblicher Teil der Produktion dieser Betriebe wird infolge der geringen Betriebsgröße nicht marktwirksam. Obwohl seit der Einrichtung privater Einzelbetriebe deren Flächenbesitz beachtlich gestiegen ist und die Gründung

gegenwärtig nur über durchschnittlich 20,6 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (Tab. 2 u. 3). Mit dieser geringen betrieblichen Flächenausstattung ist unter gegenwärtigen und künftigen Ertrags- und Preisverhältnissen kaum mehr als eine Nebenerwerbslandwirtschaft durchführbar, wenn von intensiv betrieblichem Garten- und Obstbau sowie bodenunabhängiger Tierproduktion abgesehen wird. Für derart intensive Betriebssysteme fehlen aber die materiellen und finanziellen Voraussetzungen noch weit mehr als für die herkömmliche Bewirtschaftung.

Aus regionaler Sicht, d.h. nach ukrainischen Verwaltungsbezirken (Abb. 2), läßt sich zwischen den privaten Einzelbetrieben eine erhebliche Differenzierung feststellen. Sie unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihres Flächenanteils – die Verfügbarkeit der LN differiert hier zwischen 3,9 und 0,3 % – als auch bezüglich der Flächenausstattung (5,2-36,2 ha LN im Durchschnitt je Betrieb) sowie in der Anzahl der Betriebe (0,9-15,3 % aller Agrarbe-

triebe werden privat bewirtschaftet). Eine Erhebung zur Anzahl und Größe aller privaten Einzelbetriebe in neun Oblasten läßt den Schluß zu, daß im Durchschnitt 30 % der Betriebe in die Größengruppe bis 10 ha, 35 % in die Gruppe 10-30 ha, 30 % in die Gruppe 30-50 ha und nur 5 % darüber eingeordnet werden können.

Der größte Teil der Nutzflächen befindet sich in lebenslangen Nutzungsrechten (etwa 50 %), der Rest in zeitlich fixierten. Lediglich 4 % der LN befinden sich im Eigentumstitel der Betriebsinhaber. Die Erweiterungsmöglichkeiten der Einzelbetriebe durch Landerwerb ist nur begrenzt möglich. Er kann gegenwärtig nur über zwei Wege, d.h. aus dem o.g. Anteilsanspruch der Genossenschaftsmitglieder (im Landesdurchschnitt etwa 6 ha) und dem staatlichen Reservefonds (7-10 % der ehemals in Genossenschaften und Staatsbetrieben bewirtschafteten LN) gesichert werden (LERMAN 1994). Damit werden Zahl und Betriebsgröße von vornherein begrenzt. Die bestehende Option der Zupachtung ist praktisch nicht umsetzbar. Flächenzugang durch Zupacht, der optimale Bewirtschaftungseinheiten entstehen ließe, stößt auf den Widerstand der Genossenschaften und Staatsbetriebe. Sie sind in der Regel nicht bereit, Flächen über den gebildeten Reservefonds hinaus bereitzustellen. Diese Beschränkungen, verbunden mit weiteren Benachteiligungen, wie die Zuteilung von Böden geringerer Qualität, mangelhafte oder fehlende Förderprogramme, verschleppte Zahlung staatlicher Finanzhilfen und ungenügender Zugang für notwendige, auf den Kleinbetrieb zugeschnittene Produktionsmittel u.a. haben dazu geführt, daß von etwa 58.000 Personen, die einen privaten Landwirtschaftsbetrieb einrichten wollten, dies bis 1995 nur knapp 35.000 realisieren konnten (Tab. 2).

Zur Umkehr dieses Trends sind eine Reihe von Voraussetzungen zu schaffen: Klar definierte, personifizierte, verbriefte Besitzbeurkundung, die uneingeschränkte Verfügungsrechte hinsichtlich der Bewirtschaftung des Bodens sichert, Schaffung eines Bodenmarktes sowie wirksame Hilfsprogramme, die vor allem den Zugang zu notwendigen Produktionsmitteln gewähren könnten. Andernfalls ist nur mit wenig Erweiterung und geringem Stabilitätswachstum im Sektor privater Einzelbetriebe zu rechnen.

Die Herkunft der Leiter und Familien der bäuerlichen Einzelbetriebe umfaßt nahezu alle Bevölkerungskreise. Etwa

Ukraine Verwaltungsgliederung und ländliche Bevölkerungsdichte

IfL 1997
Inhalt: G. Friedlein
Kartographie: R. Bräuer



Abb. 2: Verwaltungsgliederung und ländliche Bevölkerungsdichte der Ukraine
Quelle: MASLIAK u. SCHISCHTSCHENKO 1996

65 % sind ehemalige Mitglieder und Angestellte von Agrarbetrieben (hauptsächlich Leitungspersonal, spezialisierte Fachkräfte), rund 10 % kommen aus anderen Erwerbsgruppen in den Dörfern. Der Rest stammt aus der Stadt. Hohe fachliche Qualifikation (40 % der Betriebsleiter besitzen Hoch- und Fachschulausbildung) und ein günstiges Durchschnittsalter (40-42 Jahre der aktiven Personen) bilden eine gute Grundlage für erfolgreiches Wirtschaften.

Einen wichtigen Bestandteil der Agrarreform bildet die *Umstrukturierung der Genossenschaften und Staatsbetriebe*. Hier soll durch die Einführung des Rechtstitels "Genossenschaftseigentum" und die Reorganisation der innergenossenschaftlichen Leitungsstrukturen die effiziente großbetriebliche Struktur erhalten und eine eigentumsgeförderte Motivation zu erfolgreichem Wirtschaften bei Besitzern und Betriebsangehörigen auslösen werden. Aus Miteigentum und aus der teilweisen Rückführung überdimensionaler Unternehmensgrößen auf übersichtliche Bewirt-

schaffungsstrukturen erwartet man eine Stimulation der Betriebsangehörigen zu höheren Leistungen. Eine Erleichterung für die effiziente Führung der Landwirtschaftsbetriebe könnte die Ausgliederung nichtlandwirtschaftlicher Betriebszweige bedeuten. Dazu gehören z.B. gewerbliche Dienstleistungen oder allgemeine soziale Leistungen für die Dorfbevölkerung

Bei Staatsbetrieben erfolgt als erster Schritt der Reform die Umwandlung in eine Genossenschaft. Danach kann die Privatisierung des Eigentums wie bei Genossenschaften betrieben werden, indem das Betriebsvermögen nach der Zahl der Mitglieder und deren Gesamtbeiträge den einzelnen Betriebsangehörigen zugeordnet wird.

Die im Rechtstitel "Genossenschaftseigentum" befindlichen Agrarressourcen wie Boden u.a. sollen künftig einen individuellen Rechtstitel erhalten. Vorerst kommen nur Anteilscheine für Boden und Inventar zur Ausgabe an die Mitglieder. Die Anteilscheine beinhalten zunächst einen

Anspruch auf dieses Eigentum. Sie dienen gegenwärtig als Basis für die Betriebsabrechnung, bilden die Bezugsgrundlage für mögliche Faktorvergütungen der Eigentümer und beinhalten eine Kaufoption.

Die definitive, personifizierte, physische Zuordnung von Eigentum scheidet gegenwärtig nicht nur am Widerstand zahlreicher, nun benachteiligter Machttäger (Übergabe von Befugnis- und Entscheidungsgewalt an die neuen Eigentümer), sondern auch an institutionellen und strukturellen Unzulänglichkeiten. Letzteres sind beim Maschinen- und Gebäudevermögen die Unteilbarkeit der auf Großbewirtschaftung zugeschnittenen Funktionseinheiten, beim Bodeneigentum ein völlig unterentwickeltes Vermessungs- und Katasterwesen sowie fehlende Bewertungsgrundsätze.

Der Verlauf der Reorganisation und Privatisierung der Agrarbetriebe entspricht den divergierenden Zielstellungen der politisch wirksamen Kräftegruppierungen. Es überwiegen die Kräfte, die zunächst auf die Beibehaltung der genossenschaftlichen

Unternehmensform orientieren. Neue betriebliche Strukturen sind eher an der Zahl der Betriebe als an ihrem Inhalt erkennbar. Sowohl bei genossenschaftlichen als auch vor allem bei staatlichen Betrieben ist eine Zunahme der Unternehmen durch Teilung und Landentzug, verbunden mit abnehmender Betriebsgröße sichtbar. Der inhaltliche Wandel hat gerade erst begonnen. Es werden hauptsächlich drei genossenschaftliche Reformtypen erkennbar:

1. *Primär- oder Leasing-Genossenschaften* entstehen, wenn relativ selbständigen und unabhängigen Kollektiven der Genossenschaft (Feld-, Stall-, Werkstattgruppen etc.) Land und Inventar zur Bewirtschaftung übergeben werden. Den Teams wird eine weitgehende Kontrolle über kosten- und ergebnisbestimmende Faktoren erlaubt und darauf orientiert, daß die Mitarbeiter entsprechend rational handeln, sobald persönliches Engagement hinsichtlich Kostendegression und/oder Ertragssteigerung zu höherem persönlichen Verdienst und/oder wachsendem Eigentum führt. Ein Genossenschaftsrat, der sich aus Vertretern aller gebildeten Teams und der verbleibenden Genossenschaftszentrale zusammensetzt, bestimmt die Wirtschaftsstrategie und bestätigt das Managementpersonal. Er faßt sich gleichzeitig als aktives Leitungsorgan der Primär-genossenschaft auf. Seine Hauptaufgabe besteht in der Organisation der notwendigen Dienstleistungen für die produktiven Gruppen wie Bezug und Absatz von Gütern, fachliche Beratung und Hilfestellung bei Finanzierung, Koordinierung u.ä. Diese Form kann im Sinne des inneren Wandels einer Genossenschaft als die fortschrittlichste betrachtet werden. In der praktischen Betriebsorganisation wird die damit verbundene Dezentralisierung der Entscheidungsfindung nur wenig befolgt. Diese Form findet mit 355 Unternehmen bisher auch nur geringe Verbreitung.

2. *Genossenschaften mit erweiterter individueller Erzeugung* in Mitgliederhauswirtschaften; hier sollen die guten Erfahrungen der kleinen individuellen Erzeugung von Agrarprodukten im Rahmen des ehemaligen Kolchosprinzips genutzt werden. Einzelne Mitglieder oder kleine Gruppen erhalten – über den bisherigen Rahmen der Statuten hinausgehend – Boden und Vieh von der Genossenschaft zur persönlichen Nutzung. Alle Produktionsfaktoren, bis auf den Faktor Arbeit, werden durch die Genossenschaft verfügbar gehalten. Eine Bewirtschaftung von 1-2 ha Land je Person bzw. Familie

gilt zunächst als Richtschnur für den Umfang der persönlichen Hauswirtschaft. Neben der Beschäftigung in dieser Hauswirtschaft kann einer vollen Beschäftigung im fortbestehenden Genossenschaftsbetrieb nachgegangen werden. Diese Form der Privatisierung gilt als ein Modell, das durch schrittweises Wachstum der kleinen familiär betriebenen Privatwirtschaft in bäuerliche Betriebsstrukturen führt. Die Meinungen ukrainischer Agrarökonomien zu dieser Form sind sehr differenziert. Allgemein bleibt unklar, in welchen Zeitfolgen, mit welcher materiellen Basis, mit welchen Organisationsformen und Kosten zu genügend groß strukturierten Produktionseinheiten übergegangen werden kann. Diese Gruppe ist nur in Ansätzen mit regional differenzierter Ausprägung vertreten.

3. *Agrar-genossenschaften, deren Organisations- und Verwaltungsstruktur meist noch in alten Mustern verharret*, in denen aber schon Zuordnungen von Eigentum durch Anteilscheine erfolgt sind. Diese Form ist am häufigsten anzutreffen. Formal hatten sich bis zu Beginn des Jahres 1994 danach etwa 80 % der Genossenschaften und 35 % der Staatsbetriebe reorganisiert. Jedoch wird angenommen, daß 85 % der Betriebe aus dieser Gruppe die Organisations- und Leitungsstruktur noch weitgehend wie in den ehemaligen Kolchosen beibehalten hat. Die meisten dieser Genossenschaften sehen ihre Perspektiven in der vertraglichen Übergabe von Agrarressourcen an ihre Mitglieder, sowohl an einzelne als auch an Gruppen (World Bank 1994).

Neben umgewandelten Genossenschaften ist künftig in beachtlichem Umfang die Fortexistenz von Staatsbetrieben vorgesehen. Dies soll vor allem Vorleistungen an die gesamte Landwirtschaft gewährleisten (Forschung, Züchtung, Ausbildung usw.), deren Realisierung durch andere Eigentumsformen als nicht lösbar, ineffizient oder unsicher gilt. Als eine wirkungsvolle Unternehmensform werden die bislang gegründeten 141 Aktiengesellschaften einschließlich GmbH bezeichnet. Zu den Leistungen und Verteilungsverhältnissen in diesen Unternehmungen gibt es bisher keine statistischen Angaben. In geringem Umfang haben sich einzeln wirtschaftende Bauern zu Kooperationsgemeinschaften zusammengeschlossen. Auch über diese Form der Unternehmensführung ist wenig bekannt.

Als Ansatz für eine großbetriebliche Reorganisation mit dem Ziel der Erhal-

tung der großbetrieblichen Struktur – trotz auf das Individuum bezogener Eigentumsrechte – steht das "Nishni-Nowgorod-Modell" Rußlands in Diskussion. Danach bekommen Anspruchsberechtigte (arbeitende und Ruhestandsmitglieder der Genossenschaften) mit entsprechenden Rechtstiteln ausgestattete Anteilgutschriften, deren Größe der Dauer und dem Wert ihrer Mitarbeit entsprechen. In genossenschaftsinternen Auktionen können diese Anteile veräußert und erworben, und als privatisierte Ressourcen individuell oder in Gruppen bewirtschaftet werden. Die Vorteile des Modells liegen darin, daß zunächst eine rechtlich fixierte individuelle Eigentumsbildung unter Beachtung der Leistungen der Anspruchsberechtigten erfolgt. Anteile und damit verbundene Ressourcen werden durch Kauf oder Pacht innerhalb eines betriebsinternen Marktes beweglich. Es kann wieder eine rasche Zusammenführung des individualisierten Eigentums vorgenommen und in vorteilhaften Größenstrukturen bewirtschaftet werden. Nachteilig hingegen wirkt sich die Beschränkung des Marktes auf den Rahmen einer Genossenschaft und die damit verbundene Limitierung der Preisbildung aus. Auch besteht die Gefahr, daß sich eine übermäßige Konzentration in wenigen Händen und die damit verbundene Ausrichtung der Wirtschaftsweise auf Gewinn negativ auf die soziale Situation auswirken könnten. Insbesondere Arbeitsplätze könnten dadurch zu rasch abgebaut werden. Mittels administrativer Flankierung wie z. B. einer Limitierung des Flächenbesitzes zur Förderung optimaler Bewirtschaftung und eines über die öffentliche Hand organisierten sozialen Netzes kann solchen Erscheinungen jedoch wirksam entgegengewirkt werden.

Die Entwicklung der Produktionsstruktur

Seit 1990 wird ein deutlicher Produktionsrückgang sichtbar. Innerhalb von vier Jahren sank die landwirtschaftliche Bruttoproduktion um etwa ein Drittel. Das Minus bezieht sich besonders auf die staatlichen und genossenschaftlichen Betriebe. Pflanzen- und Tierproduktion haben unterschiedliche Anteile am Produktionsabfall (Tab. 4). Der Wandel der Nachfrageverhältnisse auf den Käufer- und Verkäufermärkten wird sichtbar. Zwischen 1991 und 1994 verminderte sich die Getreideanbaufläche um etwa 10 %. Dieser Rückgang ist in Abhängigkeit von der Getreideart unterschiedlich. Der Weizen-

Betriebsform	Bruttoproduktion (in Mrd. Karbovanets)				
	1990	1991	1992	1993	1994
<i>Pflanzenproduktion</i>	22,0	18,2	18,5	20,7	15,8
dar. Genossenschaften	12,5	9,8	8,6	9,4	7,2
Staatsbetriebe	4,7	3,7	3,3	3,6	2,5
Privatsektor*	4,8	4,7	6,6	7,7	6,2
<i>Tierproduktion</i>	27,0	24,3	20,5	18,9	17,2
dar. Genossenschaften	12,5	10,7	8,1	7,1	6,4
Staatsbetriebe	6,2	5,4	4,4	3,7	2,8
Privatsektor*	8,3	8,2	8,0	8,1	7,9
Bruttoprod. insgesamt	49,0	42,5	39,0	39,6	33,0

*private Einzelbetriebe und individuelle Kleinerzeuger

Tab. 4: Entwicklung der landwirtschaftlichen Bruttoproduktion (Preisbasis 1983) der Ukraine nach Betriebsformen 1990-1994

Quelle: Bouveyron 1995

anbau verzeichnet infolge des weitgehend zusammengebrochenen Versorgungsauftrages an die ehemalige Sowjetunion und seiner bisher hohen Anbaukonzentration eine Reduzierung von etwa einem Drittel seiner Anbaufläche. Da durch die geringeren Tierbestände weniger Futterbedarf besteht, sank der Körnermaisbau auf weniger als die Hälfte seiner früheren

sich ihr Anbauvolumen um mehr als das Doppelte. Auch die Sonnenblumenfläche konnte wegen guter Nachfrage auf dem Weltmarkt vor allem als gefragtes Barteräquivalent um etwa 9 % erweitert werden.

Der Zuckerrübenanbau spiegelt mit etwa 6 % abnehmender Anbaufläche nicht eine geringe Nachfrage, sondern die äußerst unbefriedigende Situation hinsicht-

und Kartoffelanbau werden aufgrund des umfangreichen Anbaus in individueller Kleinproduktion und des hohen Selbstversorgungsbedarfs der Erzeuger und der hier entstandenen Kleinmärkte nur geringfügige Flächenveränderungen (unter 5 %) sichtbar.

In der Tierproduktion kann von einem umfassenden Talrutsch der Produktion gesprochen werden. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Fleisch- und Eierproduktion – 1994 nur noch etwa 60 % im Vergleich zu 1990. Mangelnde Nachfrage als Folge stark reduzierter Kaufkraft der Bevölkerung drückt fortlaufend auf die Erzeugerpreise. Begleitet von Unterversorgung der Tierbestände mit eiweißreichem Konzentratfutter und generellen Mängeln in der Futterwirtschaft sowie Defiziten bei anderen notwendigen Aufwendungen für die Tiere, stellt sich eine außerordentlich bedenkliche Reduzierung der Tierbestände und deren Leistungen ein.

Die verschiedenen Betriebsformen zeigen aufgrund ihres unterschiedlichen Tierbesitzes eine differenzierte Beteiligung an der Erzeugungsstruktur. Entsprechend der o.g. Verfügbarkeit über die Nutzflächen, konzentrieren sich die Tierbestände hauptsächlich auf genossenschaftliche und staatliche Betriebe. Im Jahr 1994 wurden nach erheblichen Bestandsreduzierungen rund 80 % der Rinder, etwa 65 % der Kühe, knapp 60 % der Schweine und etwa 40 % des Geflügels in diesen Unternehmensformen gehalten. Dem Bestandsabbau, der zwischen 1990 und 1994 bei Rindern knapp 25 % und bei Schweinen nahezu 50 % betrug, konnte durch eine Bestandserweiterung in privaten Tierhaltungen nur wenig entgegen gewirkt werden. Neben staatlichen und genossenschaftlichen Betrieben tragen die individuellen Tierhalter – bei Rindern und Schweinen mit beachtlichem Zuwachs – zur Tierproduktion bei. Dies wird besonders in der Geflügelhaltung (über 60 %), der Schweinehaltung (nahezu 40 %), bei Milchkühen (mehr als ein Drittel) aber auch in der Rinderhaltung insgesamt (etwa 20 %) deutlich. Die Tierhaltung in privaten Einzelbetrieben erlangt aufgrund der Geringfügigkeit dieses Sektors so gut wie keine marktwirtschaftliche Bedeutung. Sie beschränkt sich wie die individuelle Kleinhaltung – mit Ausnahme weniger spezialisierter Betriebe – weitgehend auf den Familienbedarf (Tab. 5).

Genossenschaften und Staatsbetriebe dominieren besonders durch die Hauptkul-

Betriebsform	Tierbestand			
	1990	1992	1993	1994
Rinder (1000 Stück)				
Genossenschaften	16.211	14.518	13.701	12.387
Staatsbetriebe	4.832	4.182	4.016	3.355
private Einzelbetriebe	0,2	14,1	21,6	27,3
individuelle Haltungen	3.540	3.643	3.869	3.866
Kühe (1000 Stück)				
Genossenschaften	4.686	4.278	4.150	3.895
Staatsbetriebe	1.505	1.345	1.289	1.109
private Einzelbetriebe	0,5	5,6	10,8	14,9
individuelle Haltungen	2.187	2.429	2.628	2.799
Schweine (1000 Stück)				
Genossenschaften	10.597	7.089	6.370	5.460
Staatsbetriebe	4.363	3.824	3.354	2.584
private Einzelbetriebe	-	16,9	25,0	37,8
individuelle Haltungen	5.356	5.245	5.549	5.864
Geflügel (Mio. Stück)				
Genossenschaften	32	16	19	13
Staatsbetriebe	101	89	71	52
private Einzelbetriebe	-	0,1	0,2	0,2
individuelle Haltungen	113	110	106	100

Anmerkung: In der Zeile "individuelle Haltungen" ist die private Produktion der Genossenschaftsmitglieder und Landarbeiter und sonstiger Kleinerzeuger erfaßt.

Tab. 5: Tierbestände in der Ukraine nach Betriebsformen 1990-1994

Quelle: Ministerium für Statistik, nach Bouveyron (1995)

Anbaufläche. Eine deutliche Anbauerweiterung hat die Gerste erfahren. Besonders als Braugerste nachgefragt, steigerte

lich des Zugangs zu notwendigen Produktionsmitteln (bes. Agrochemikalien, spezielle Technik) wider. Bei Obst-, Gemüse-

Betriebsform	landwirtschaftliche Produkte (in 1000 t)			
	1991	1992	1993	1994
Getreide				
Genossensch. u. Staatsbetriebe	37.232	36.669	42.472	32.572
priv. Einzelbetriebe	10	116	572	595
individ. Flächen	1.432	1.752	2.579	2.331
Kartoffeln				
Genossensch. u. Staatsbetriebe	3.226	3.105	3.040	1.232
priv. Einzelbetriebe	2	15	50	20
individ. Flächen	11.322	17.157	17.919	14.850
Gemüse				
Genossensch. u. Staatsbetriebe	3.630	2.549	2.614	1.683
priv. Einzelbetriebe	2	14	31	18
individ. Flächen	2.300	2.747	3.410	3.154
Obst u. Trauben				
Genossensch. u. Staatsbetriebe	950	1.155	1.282	346
priv. Einzelbetriebe	-	-	1	0,1
individ. Flächen	1.260	1.624	2.181	807
Fleisch (Schlachtgewicht)				
Genossensch. u. Staatsbetriebe	2.756	2.218	1.672	1.508
priv. Einzelbetriebe	-	3	5	5
individ. Erzeuger	1.273	1.180	1.138	1.164
Milch				
Genossensch. u. Staatsbetriebe	16.476	12.961	11.696	10.900
priv. Einzelbetriebe	-	-	-	31
individ. Erzeuger	5.932	6.150	6.663	7.207
Eier (Mio. Stück)				
Genossensch. u. Staatsbetriebe	9.240	7.487	6.101	4.682
priv. Einzelbetriebe	-	3	5	9
individ. Erzeuger	5.948	6.006	5.688	5.464

Tab. 6: Produktion ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte in der Ukraine nach Betriebsformen 1991-1994

Quelle: Ministerium für Statistik, nach Stepanets (1995)

turen des Marktfruchtbaues. Sie erzeugen nahezu 100 % der Zuckerrüben und Ölfrüchte und mehr als 90 % des Getreides. Aber auch in der Veredelungswirtschaft werden bei den wichtigsten Produkten Milch und Fleisch etwa 60 % bzw. 55 % erzeugt (Tab. 6). Der Produktionsumfang der individuellen Kleinerzeuger weist bei einigen ernährungswirtschaftlich bedeutsamen Agrarprodukten erhebliche, teilweise dominierende Beiträge aus (Kartoffeln über 90%, Obst und Trauben über 70%, Gemüse über 60%, Eier mehr als 50 %, Milch und Fleisch jeweils etwa 50%). Sie tragen damit wesentlich zur Stabilisierung der Versor-

gung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln bei. Zu berücksichtigen ist, daß die Futterbasis für die individuelle Tierproduktion durch Kauf von Futter oder über Naturalvergütung der Genossenschaftsmitglieder und Landarbeiter in erheblichen Mengen aus der Produktion der Großbetriebe stammt. Private Einzel- und Familienbetriebe sind überwiegend auf die Pflanzenproduktion ausgerichtet. Ihre Tierbestände umfassen bei allen Tierarten weit weniger als ein Prozent. Ähnlich gering ist ihr Produktionsanteil. Er erreicht lediglich in der Getreideerzeugung einen Wert, der ihrem Flächenanteil etwa entspricht (Tab. 6).

Die produktionsstrukturellen Differenzen zwischen den Unternehmensgruppen ergeben sich im wesentlichen durch den unterschiedlichen Zugang zu hochwertigen und verfahrensspezifischen Produktionsmitteln sowie durch strukturelle Nachteile, hier besonders durch die geringe Betriebsgröße. In der Tierproduktion hängt der Umfang der Erzeugung sowohl vom Besitz an Futterflächen bzw. dem Zugang zu Futtermittelmärkten als auch von den vorhandenen Stallungen ab. Die nutzbare Stallkapazität in den neu gegründeten privaten Einzelwirtschaften entspricht in der Regel nur den der ehemaligen individuellen Haltungen der Landarbeiter und Genossenschaftsbauern. Sie ist ausreichend für ein bis zwei Rinder, wenige Schweine, etwas Geflügel.

Das Unvermögen von Politik und Wirtschaft, den im Durchschnitt kleinen privaten Einzelbetrieben mehr Fläche, geeignete Agrartechnik und Wirtschaftsgebäude sowie die dazu notwendigen Finanzierungsmöglichkeiten verfügbar zu machen, zwingt die Betriebe zur Anpassung an das Machbare. Dies ist für die kleinen Betriebe in der Pflanzenproduktion die Konzentration auf handarbeitsintensive Verfahren bei Gemüse- und Obstbau und der Anbau von Spezialkulturen, während für die größeren Betriebe besonders die Getreideproduktion aufgrund der hohen Selbstverträglichkeit einzelner Arten in der Fruchtfolge sowie des relativ guten Zugangs zu den notwendigen Spezialmaschinen dominiert.

Einflüsse aus dem gesellschaftlichen Erbe

Ländliche Räume zeichnen sich in der Regel durch eine relativ eng begrenzte wirtschaftliche Basis aus und reagieren außerordentlich anfällig mit Produktionsrückgängen auf den tiefgreifenden meist unkontrollierten Wandel von Wirtschaftsmechanismen und -strukturen, wie sie gegenwärtig in der Ukraine ablaufen. Die drastischen Produktionsrückgänge in den Transformationsländern Ost- und Mitteleuropas untermauern diese Erkenntnis mehr oder weniger und werfen die Frage nach Ursachen und plausibler Begründung auf. In der Ukraine ist der agrarwirtschaftliche Niedergang in den Jahren seit 1992 besonders deutlich ausgeprägt und verleiht der genannten Fragestellung deshalb eine außerordentliche Dimension. Hier soll nur auf zwei, m. E. aber maßgeblich wirksame Sachzwänge, eingegangen werden:

Institutionen und gewohntes Handeln

Die Menschen in den Transformationsländern denken und handeln noch weitgehend in Bezugsfeldern überlieferter Tradition, nur mit dem Novum, daß bislang zwingende zentrale Vorschriften mehr und mehr durch dezentrale Entscheidungsträger ersetzt werden. Dies wird noch vorwiegend von Entscheidungsträgern, die aus dem Funktionsmechanismus des ehemaligen Systems stammen – es besteht im wesentlichen ein unveränderter Personalbestand in Administration und Wirtschaft – wahrgenommen. Die Basis, d.h. der überwiegende Teil der Agrarbevölkerung, ist noch in den alten, von gegebener Erlaubnis abhängenden Wirkungsfeldern verhaftet und wenig in Entscheidungsprozesse zur Gestaltung neuer Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse eingebunden. Der zentral ausgeübte Druck auf das mittlere administrative und betriebliche Management zur Erfüllung bestimmter Produktionsziele läßt mit Fortschreiten der Reformbewegung nach. Einzel- und Gruppeninteressen im Bereich des Mittelbaus der Wirtschaft gewinnen an Einfluß oder werden sogar bestimmend in der Gestaltung von Wirtschaftszielen und -abläufen. Kennzeichnend ist das Fehlen einer breiten Basis von eigenverantwortlichen Wirtschaftssubjekten, die Entscheidungen auf der Grundlage der Nutzung ihres Eigentums treffen könnten. Produktion und Warenbewegungen folgen noch überwiegend aus Vorgabenplanungen und im Gefüge überkommener Infrastruktur, ohne die Interessen der Marktteilnehmer (Käufer und Verkäufer) gebührend zu berücksichtigen. Die Wirtschaft kann deshalb, weil immer noch dominiert von marktstörenden Interessen, keine Eigendynamik entwickeln.

Die Situation der Agrarbetriebe in der Ukraine spiegelt dies deutlich wider. Zum Einstieg in die Marktwirtschaft besteht zwar offiziell die Möglichkeit der freien Wahl von Geschäftspartnern mit erklärter freier Preisbildung, nur ist dies aus Mangel an geeigneten institutionellen Einrichtungen, an genügend selbst entscheidenden Marktsubjekten und verbreiteten Liefer- und Zahlungsunsicherheiten besonders für Großerzeuger kaum realisierbar. Staatliche Handelsstrukturen funktionieren und dominieren folglich noch vielfältige Güterbewegungen.

Die Befragung einer repräsentativen Gruppe von Betriebsleitern und Betriebsangehörigen in 846 Groß- und 810 Kleinbetrieben verschiedener Eigentumsformen

(Lerman 1994) über ihre Einbindung in das Wirtschaftssystem unterstreicht dies. Als die ökonomisch gravierendsten Probleme beim Produktionsmittelerwerb z.B. werden von den Betriebsleitern aller Eigentumsformen hohe Preise und danach folgend zu geringes Warenangebot mit überwiegend mangelhafter Qualität genannt.

Die Dimension, in der diese wirksam wurden, belegen folgende Fakten: Produktionsmittel und Dienstleistungen aus dem Vorleistungsbereich gelangen noch weitgehend unter staatlicher Kontrolle an die Bedarfsträger. Beim Maschinenaufwand sind dies in Großbetrieben noch etwa 90 % (Landmaschinen 89 %, Ersatzteile und Treibstoffe 93 und 90 %), bei Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln zwischen 60 und 70 % und bei Reparaturleistungen und Baumaterialien etwa 50 %. Die privaten Betriebe sind ebenfalls von dieser Abhängigkeit betroffen. Darüber hinaus besteht bei diesen eine zusätzliche Abhängigkeit von den Großbetrieben, da diese die Bezugsbasis für erhebliche Dienstleistungen und in der Landwirtschaft erzeugte Materialien darstellen. Der Umfang solcher Leistungen beträgt z. B. bei maschineller Feldbearbeitung etwa 40 %, bei Saatgut 45 %, bei Landmaschinen und Ersatzteilen sowie Reparaturleistungen jeweils rund 30 %.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Produktabsatz. Der staatlich organisierte Aufkauf erfaßt bei Getreide, Zuckerrüben und Sonnenblumen in den Großbetrieben immer noch rund 95 %. Die privaten Betriebe sind etwas weniger an den staatlichen Handel gebunden. Am stärksten stehen die Großbetriebe unter dem Druck des Staatsmonopols in der Vermarktung der Tierprodukte. Hier realisiert der staatliche Handel den Aufkauf von 98 % des Fleisches, 97 % der Milch, 92 % der Wolle und 73 % der Eier. Infolge ihres minimalen Produktionsumfanges bei Tiererzeugnissen bestehen bei den Privatbetrieben nur geringe Lieferbindungen an staatliche Unternehmen (Fleisch 25 %, Milch 24 %, Eier 5 %).

Die Problemlage in der Vermarktung der Produkte verhält sich, wenn man die hohe staatliche Präsenz ausnimmt, etwa umgekehrt proportional zu der des Produktionsmittelmärktes. Geringes Preisniveau, verspätete Bezahlung (bis zu einem halben Jahr und mehr warten Betriebe auf die Zahlungen ihrer Produkte vom Staat), Warenumschlagsprobleme sowie Mangel an Käufern und Wettbewerbern führen hier zu ernsthaften Existenzbedrohungen.

Die dargestellten Marktverhältnisse haben sich auch bis zur Gegenwart nur unwesentlich verändert. Die Folge ist eine außerordentlich prekäre finanzielle Situation der staatlichen und genossenschaftlichen Betriebe. Die Zahl der unrentablen Betriebe ist sprunghaft gestiegen, und eine wachsende Zahl befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten. Notwendigen Zahlungen (für Produktionsmittel, Löhne u. dgl.) kann verbreitet nicht oder nur noch bedingt nachgekommen werden. Oft wird als Ausweg ein Tausch von Produkten betrieben. Die Folgen sind weitere Abhängigkeit von der Administration durch Anträge auf Überbrückungsfinanzierungen und ein bedrohlich um sich greifender Zwang zur extensiven Nutzung von Agrarflächen und Tierbeständen, begleitet von erneutem Produktionsrückgang. Die allgemeine Mangelsituation und die monobzw. oligopole Stellung des staatlichen Agrarhandels macht zudem einen konditionierten Handel möglich, bei dem die Unternehmen meist größeren Zwängen ausgesetzt werden. Der Wandel des Handelssystems in der Landwirtschaft als Voraussetzung zum freien Güteraustausch wird zu einer dringenden Aufgabe, selbstentscheidende Betriebe und freie Partnerwahl auf den Märkten zu einer vordringlichen Zielstellung.

Die Auflösung des staatlichen Handelsmonopols ist in der Ukraine sehr kompliziert. Das vorhandene staatsmonopolistisch ausgebaute Agrarbezugs- und -absatzsystem ist aus der Versorgungsfunktion für die ehemalige Sowjetunion hervorgegangen und war über Großbetriebe, Großanlagen und Kombinate organisiert. Zentralbestimmte Ziele ließen der Betriebsführung kaum Handlungsspielraum. Bereits 1993 wurden mehrere Verordnungen zur Privatisierung und Reorganisation der vor- und nachgelagerten Sphären der Primärproduktion erlassen (Gesetze zur Privatisierung von Agrar-Industrie-Komplexen, zur juristischen Personen als Wirtschaftssubjekt, zur Verpachtung von Betrieben und Betriebsteilen). Danach sollen Vermögensübersichten für die zu reformierenden Unternehmen erstellt werden, nach denen die Betriebsangehörigen und Lieferbetriebe von Rohmaterialien Vermögensanteile in Höhe von 51 % des Betriebsvermögens erwerben können. Der Rest der Anteile soll zum Verkauf an Betriebsfremde freigehalten werden. Die gebotenen Privatisierungsmöglichkeiten wurden bislang nur wenig befolgt. Unklare Formulierungen führten zu Mißma-

nagement und Korruption. Für eine Reihe von Unternehmen bestand Privatisierungsverbot (z. B. alle Brot- und Getreidekombinate, Lagereinrichtungen und Verteilungskombinate).

Die Reformsituation kann, differenziert nach Unternehmensgrößen, etwa wie folgt beschrieben werden:

- Großbetriebe, für sie bestand bisher noch kein anwendungsfähiges Privatisierungskonzept. Es sind erst Anfänge einer Umwandlung, vorwiegend als Holdings und Aktiengesellschaften mit staatlicher Anteilsmehrheit, erkennbar. Ab Mitte 1995 sollte mit der Privatisierung begonnen werden.
- Mittelbetriebe, hier beginnt sich ein Pachtsystem zu entwickeln – vielfach genutzt bei Konserven- und Zuckerfabriken. Ein Betriebskollektiv kann den Betrieb für 3-10 Jahre mit der Option des Kaufs, der Pachtung und der Pachtenerneuerung erwerben. Der Pachtvertrag beinhaltet auch die Möglichkeit der Veräußerung von Betriebsressourcen. Die dazu notwendige Erlaubnis muß durch die Belegschaft gegeben werden. Als Schwierigkeiten haben sich erhebliche Beschränkungen für das Management zur effizienteren Bewirtschaftung herausgestellt. Sie betreffen vor allem Personalanpassungen, Gewinnverwendung, Veräußerung betrieblicher Anlagen und Investitionsmaßnahmen durch Mitbestimmung der Belegschaften und Eigentümer.
- Kleinbetriebe, sie haben sich bisher nur in geringer Anzahl bilden können (z.B. Bäckereien). Obwohl diese Betriebe im eigentlichen Sinn privat sind, können sie kaum überleben. Sie beziehen ihre Produktionsfaktoren in der Regel von den gleichen Anbietern wie ihre staatlichen, aber mit entsprechender Unterstützung bedachten Konkurrenten.

Die Neukonzeption der Agrarmarkt- und preispolitik, die Förderung von käufer- und anbietergerechter Marktstrukturen wird zu einem dringenden Erfordernis, das vor allem Eigeninitiative der Unternehmungen selbst gebührend berücksichtigt. Die staatliche Administration muß sich darauf konzentrieren, ihre gewohnten, überkommenen Aufgaben und Handlungsschwerpunkte zu überdenken und vor allem Ansätze zu finden, die Rahmenbedingungen und notwendige Flankierungen gestalten, die Entscheidungskompetenz und Wettbewerb bei Anwesenheit von vielen Teilnehmern in den Märkten ermöglichen und fördern.

Eigentum als Leistungsmotivation

Dieser Grundsatz hat sich in marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften als ein bewährter Eckpfeiler des Erfolgs herausgestellt. In der Ukraine konnten die bisher im wesentlichen formal begonnene Privatisierung und Reorganisation der Agrarbetriebe nicht die gewünschten Motivationsschübe erzeugen. Mehr Tempo und Konsequenz in der Privatisierung des Eigentums und der Umgestaltung der Besitzstrukturen in den staatlichen und genossenschaftlichen Produktionsbetrieben bilden daher eine unerläßliche Aufgabe. Dies wird durch folgende Darstellung deutlich: Die Nutzflächen der Genossenschaften, betroffen sind 9650 Agrarbetriebe, wurden weitgehend mit dem Rechtstitel "Genossenschaftseigentum" versehen. Nur bei 3 % ist der Eigentumstitel einer natürlichen Person zugeordnet. Die einzige Möglichkeit, gegenwärtig auch physisch vom Eigentum Besitz zu ergreifen, ist die Gründung von Privatbetrieben. Die jedoch ist arg beschnitten durch die limitierte Freigabe der notwendigen Ressourcen, insbesondere des Bodens.

Die Bodennutzungsrechte sind wie o.g. an die eigene Bewirtschaftung oder an die Mitglied- oder Mitunternehmerschaft in einem Betrieb gebunden. Boden kann gekauft, vorerst aber nicht verkauft werden. Erst nach 6 Jahren der Bewirtschaftung ist die Möglichkeit gegeben, den Boden unter Zustimmung örtlicher Administrationsorgane zu verkaufen, wobei nach derzeitigem Reglement als Kaufpreis nur der Einstandspreis und eventuell durchgeführte Bodenverbesserungen geltend gemacht werden können. Die beschränkte Verfügbarkeit setzt den Wert des Bodens gegenwärtig für seinen Besitzer, insbesondere in genossenschaftlichen Unternehmensformen, gegen Null und macht ihn für Besitzer und folglich auch für Bodenmärkte kaum interessant.

Grundbesitz kann unter diesen Umständen nicht als Sicherheit für die Aufnahme von Fremdkapital fungieren. Dem Gläubiger nützen im Konkursfall des Schuldners die möglicherweise erworbenen, bescheidenen Besitzwerte nur wenig, wenn überhaupt etwas. Es unterbleiben notwendige Finanzierungen aus marktwirtschaftlich verwalteten Vermögensquellen. Da in der Regel keine anderen Vermögenswerte zur Sicherung der Gläubigeransprüche vorhanden sind, entsteht – werden keine anderen Finanzierungswege gefunden – ein ernsthaftes Hemmnis für Betriebsgründungen und Betriebsausstattung.

Durch die starke Verfügungseinschränkung kann auch kaum damit gerechnet werden, daß ausreichende Motivation durch Besitzanspruch erzeugt wird. Dies verlangt umfassendere Verfügungsrechte, die dem Titelträger entsprechende ökonomische oder andere Werte verfügbar und erzielbar machen, zumindest aber eine verbindliche Option auf künftigen Nutzen beinhalten. Fehlender Marktwert des Bodens und eine nicht realisierte Faktorvergütung (Nutzungsgebühr) können das Bodeneigentum kaum aus seiner fortlebenden Eigenschaft individuell empfundener Wertlosigkeit entlassen.

Ein zusätzliches Problem hinsichtlich der Bodenprivatisierung besteht in der Bewertung und eindeutigen Identifikation der Flächen. Gegenwärtig kann lediglich ein genereller Anspruch auf eine Bodenfläche bestätigt werden. Eine definierte, vergegenständlichte, rechtlich gesicherte Zuordnung von Bodenflächen scheitert an fehlender oder mangelhafter katasteramtlicher Dokumentation sowie an notwendigem Vermessungspotential und anderen institutionellen Einrichtungen, um eine verlässliche aussagefähige Bodendokumentation und -verwaltung einzurichten.

Ähnliche Beschränkungen, wie sie dem Faktor Boden hinsichtlich seiner Verfügbarkeit, Beweglichkeit und Bewertung auferlegt sind, wirken bei den anteilig zugeordneten Inventarwerten. Sie stellen – auch wenn teilweise erheblich entwertet – wichtiges Betriebskapital dar, lassen sich aber in der Regel nicht in funktionsfähige Einzelteile zerlegen, die man einzeln nutzen oder handeln könnte. Sie bleiben nur als Ganzes und damit nur in der Genossenschaft oder durch deren Mitwirkung außerhalb der Genossenschaft handelbar. Sie könnten auch nur hier nur eine Faktorvergütung erzielen. Ihr Wert bekommt folglich nur dann ökonomische Bedeutung für den Besitzer, wenn durch die Genossenschaft eine entsprechende Verwertung und Vergütung (infolge Verkauf oder Nutzung) erfolgen kann. Dies setzt jedoch Kaufinteresse oder gewinnträchtige Betriebsbewirtschaftung voraus. Da in den letzten Jahren der überwiegende Teil der Genossenschaften außerordentliche Bilanzverluste hinnehmen mußte und weiterhin hinnehmen wird, kann die Motivation der Mitglieder aus Anspruch auf Besitzanteile infolge von Wertverlust bzw. Mangel an Marktfähigkeit weitgehend vernachlässigt werden. Es ist deshalb illusionär und kaum zu erwarten, daß durch Übertragung von Eigentumsansprüchen gedachte Impulse

zur Wertschätzung des Eigentums und seiner effizienten Verwertung ausgehen können.

Die völlig ungenügende, ja bedrohliche Entwicklung der ukrainischen Landwirtschaft in den ersten fünf Reformjahren hat bei den Reformkräften im Lande die Erkenntnis gestärkt, daß eine generelle Stabilisierung der Wirtschaft notwendig und eine radikale Erneuerung des überkommenen Agrarsystems für den Aufschwung der Landwirtschaft unabdingbar ist (KUTSCHMA 1995). Privater Besitz an Boden und anderen Agrarressourcen in den Händen der Bewirtschafter sowie die Verfügungsgewalt über die erzeugten Produkte werden danach als eine vordringliche Forderung ausgewiesen. Die neuen Eigentümer sollen über ihren Besitz verfügen können. Verwaltung und Nutzung des Eigentums soll aus der Anonymität der

Staatlichkeit genommen und zu einer starken Triebkraft der Agrarwirtschaft werden.

Literatur:

- Ukraine – Food and Agriculture Sector Review. World Bank, Juni 1993.
Ukraine – The Agriculture Sector in Transition. World Bank 1994.
BOUVEYRON, C. (1995): Main Indicators of Enterprises and Organisations. TACIS, Projektbericht vom 12.07. Kiew und Brüssel.
FAZ GmbH: Länderanalysen Ukraine/ Weißrußland, Frankfurt / M, 9 / 95.
BALABANOW, G.W., u. G. FRIEDLEIN (1995): Kornkammer Ukraine – Behauptung oder Tatsache
KUTSCHMA, L. (1995): Overcoming Crisis in the Agro-Industrial Complex. In: The Ukrainian Times, Februar.
LERMAN, ZVI, et. al. (1994): Land Reform and Farm Restructuring in Ukraine. World Bank.

- MASLJAK, P.O., u. P.G. SCHISCHTSCHENKO (1996): Geografija Ukrainy (geographie der Ukraine). Kiew.
SCHUBERT, W. (1995): Bodennutzung und Betriebssysteme in der Ukraine. Berliner Beiträge zur Agrarentwicklung. HUB, Berlin.
STEPANETS, N., et.al. (1995): Procurement, Processing and Distribution of Agriculture and Food Products. TACIS, Working Paper, Report. Kiew 31.5.1995.
ZMP (1995): Agrarmärkte in Zahlen, Mittel- und Osteuropa, Bonn.

Autor:

Dr. Werner Schubert,
Institut für Landwirtschaftliche und
Gärtnerische Betriebslehre,
Humboldt- Universität zu Berlin,
Im Dol 27-29,
14195 Berlin.

Tagungen am IfL

Tagung der Arbeitskreise „Regionalität“ der DAL und „Geographie und Gesellschaftstheorie“ zum Thema „Globalisierung und Regionalisierung“ (03. - 06. April 1997)

Um die fünfzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlebten eine intensive Tagungsumgebung, in der in Halbtagesblöcken die aus England eingeladenen Gäste, Prof. Dr. DOREEN MASSEY (London), Dr. KRIS OLDS und Prof. Dr. NIGEL THRIFT (beide Bristol), ihre konzeptionellen Ansätze zum Spannungsfeld Globalisierung und Regionalisierung im Rahmen der „New Regional Geography“ vorstellten. Aufgrund der eigenen Vorbereitung anhand ausgewählter Aufsätze der Referenten – in einem Reader vorab den TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt – und begünstigt durch Kleingruppenarbeit gelang ein intensiver Gedankenaustausch zwischen dem Tagungspublikum und den Gästen aus England.

Sicherlich konnten alle Beteiligten einen fruchtbaren Erkenntnisgewinn aus der Tagung ziehen. Worin liegt er, sofern man verallgemeinernde Schlüsse ziehen will?

- Die englischen KollegInnen verblüffen durch einen fast spielerischen Umgang mit einem Theoriepluralismus, der ihre „Geographie“ deutlich als Teil unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Diskurse dokumentiert. Wer sich erhofft hatte, in ihren Positionen Umriss oder den Kern einer überwölbenden Theorie und eines daraus sich ableitenden Forschungskonzeptes zu den räumlichen Differenzierungen des Globalisierungsprozesses zu finden, mußte enttäuscht werden.
- Demgegenüber demonstrieren die englischen KollegInnen eine offene reflexive Qualität, mit der sie im Theorie-Empirie-

Wechselspiel im deutschen Forschungsinteresse noch unterbelichtete Facetten aktueller Globalisierungsfolgen interpretieren (z. B. die Londoner City als internationaler Finanzknoten und die Rolle der darin verwobenen Akteure oder die Bedeutung ethnisch-familiärer Beziehungsgeflechte zwischen Hongkong und Vancouver bei der Verwirklichung gewinnträchtiger Stadtentwicklungsprojekte in Kanada).

- Die in der deutschsprachigen Humangeographie gewachsene Fixierung auf die „Region“ wurde hinterfragt und mit möglichen Begriffskontexten von „Differenz“ als möglicherweise erkenntnisträchtigerem Interpretament unterschiedlicher (auch räumlicher) Globalisierungsfolgen konfrontiert.

Neben der Gewißheit, daß eine Brücke zwischen englischen und deutschen GeographInnen angebahnt wurde, war am Ende der Tagung deutlich, daß die theoretische Diskussion um eine Neuorientierung der Regionalforschung weitergehen wird, weniger als Bemühen um ein geschlossenes, theoretisch abgedichtetes Konzept, sondern eher als offene Theorie-Empirie-Option zukünftiger Forschung. Dabei wären Umsetzungen in empirische Arbeit möglich, sei es als komparative Regionalforschung, als Orientierung auf exemplarische Entwicklungen von Globalisierung in lokalen Projektsituationen oder als thematische Spezialisierung auf Beziehungsmuster globalen Handelns oder ...

Über weitere Arbeitsperspektiven – auch publizistischer Art – soll anläßlich des Deutschen Geographentages in Bonn auf einer Sitzung am 5. Oktober Konsens gesucht werden. Wer – im Sinne eines brain-storming – zu diesem Bemühen Anregungen vermitteln will, ist eingeladen, sich entweder schriftlich an die Sprecher der Arbeitskreise zu wenden oder aber zu einer Vorbereitungsgruppe zu stoßen, die sich am Freitag, den 4. Juli 1997, ab 15.00 Uhr im Gebäude Barkhof der Universität Bremen, Parkallee 39 (Bahnhofsnähe), treffen wird.

RAINER KRÜGER

Weitere Informationen:

Prof. Dr. RAINER KRÜGER
Geographie - FB 3 -
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Postfach
26111 Oldenburg

Prof. Dr. JÜRGEN OSSENBRÜGGE
Institut für Geographie
der Universität Hamburg
Bundesstrasse 55
20146 Hamburg

Prof. Dr. JÜRGEN POHL
Geographisches Institut der Universität Bonn
Meckenheimer Allee 166
53115 Bonn